

Vorsitzender des Zentralen Abiturausschusses (ZAA), des allgemeinen Prüfungsausschusses (FHR)

Beitrag von „Der Germanist“ vom 18. Januar 2022 14:22

Zitat von Bolzbold

Wenn der/die VertreterIn der Bezirksregierung tatsächlich Vorsitzende/r des ZAA sein sollte, dann müsste er/sie die Zeugnisse unterschreiben. Logistisch ist das natürlich alles andere als effizient, da der/die Dezernent/In dann mehrmals in die Schule kommen müsste. Wahrscheinlicher ist, dass ein/e Dezernent/in den Vorsitz in einer mündlichen Abiturprüfung übernimmt - da wird dann nur die Prüfungsakte unterschrieben,

Ich stimme - wie so oft - **Bolzbold** zu. Dass ein Dezernent in einzelnen mündlichen Prüfungen den Vorsitz übernimmt, das habe ich ebenfalls schon erlebt.